



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich Betrieb 2
Az:
Datum: 18.11.2020

2020/217
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	03.12.2020	26

Betreff

Aktionsprogramm Mehrgenerationenhaus AGORA

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel bekennt sich zum Mehrgenerationenhaus der Griechischen Gemeinde AGORA, das in die kommunalen Planungen zur Bewältigung des demografischen Wandels einbezogen wird.

Kravanja
Bürgermeister

Sachverhalt

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat über die weitere Förderung der Mehrgenerationenhäuser informiert. Das neue Programm startet in 2020 mit dem Interessenbekundungsverfahren. Themenschwerpunkte der Förderung sind die Bewältigung des demografischen Wandels, die soziale Daseinsvorsorge und Sicherstellung der sozialen Infrastruktur sowie kurzfristige und aktuell anstehende Aufgaben wie die Flüchtlingsintegration.

Zusätzliche Querschnittsaufgaben sind die generationenübergreifende Arbeit, die Einbindung von freiwilligem Engagement und die Sozialraumorientierung. Das Programm hat eine Laufzeit von 2021 – 2028 und wird mit Mitteln in Höhe von 30.000 € pro Jahr bezuschusst. Der Rat der Stadt beschließt die Kofinanzierung des Projektes mit jährlich 10.000 Euro über die gesamte Laufzeit aus kommunalen Mitteln.

Die Griechische Gemeinde AGORA ist bereits seit 2006 Teil des Bundesprogramms der Mehrgenerationenhäuser und seither in Fragen der generationenübergreifenden und integrierenden Angebote im Sozialraum - und darüber hinaus - beispielhaft ausgerichtet. Schon seit Beginn der Teilnahme am Aktionsprogramm hat sich das AGORA Kulturzentrum zur Aufgabe gemacht, ein Portfolio an Angeboten und Maßnahmen zu bündeln.

Zahlreiche, in den vergangenen Jahren entstandene Aktionen der Griechischen Gemeinde finden sich im Anforderungsprofil des Bundesprogramms wieder.

Das Bundesprogramm wird in der neuen, ergänzenden Ausrichtung im besonderen Maße dem demographischen Wandel sowie aktuellen Aufgabenstellungen Rechnung tragen. Die Abstimmung auf und mit der kommunalen Gebietskörperschaft, respektive die Einbeziehung in kommunale Planungen, sind aus Sicht der Stadt Castrop-Rauxel logische und konsequente Schritte, um die bereits vorhandenen Planungen und Kooperationen mit den verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung weiter auszubauen.

Das Bekenntnis zum Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser, mit der Maßgabe dieses in die kommunalen Planungen zur sozialräumlichen Entwicklung sowie zum demografischen Wandel einzubeziehen, ist neuer Bestandteil des Interessensbekundungsverfahrens.

Fördervoraussetzung ist ein Bekenntnis der kommunalen Vertretungskörperschaft zum Mehrgenerationenhaus, das in die kommunale Planung mit einbezogen wird.

Ein erneuter Beschluss ist somit erforderlich.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	0 €
- Erträge von Dritten:	0 €
= Städtischer Eigenanteil:	0 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	0€
- Einzahlungen von Dritten:	0€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	0€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Mittel werden im Rahmen des Nachtragshaushaltes angesetzt bei

Kostenträger: 113201 Kostenstelle: 50920 Sachkonto: 5318000 (Zuschüsse an übrige Bereiche).

Sollte dieser Ansatz im Nachtragshaushalt durch den Rat nicht beschlossen werden, erfolgt die Deckung durch Einsparungen in einem der Budgets des Betriebes 2.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2020	2021	2022	2023	2024	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000€	10.000€	40.000€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€	
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€	
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€	
Mindererträge	€	€	€	€	€	
Summe	€	€	€	€	€	

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

B 20	